

Vereinbarung über Nutzungsrechte an Fotos zwischen Model und Fotograf * (Model-Release-Vertrag)

* Aufgrund der Leserlichkeit wird in dem Vertrag auf die weibliche Form verzichtet. „Fotograf“ sowie „Model“ steht stellvertretend für beide Geschlechter.

§ 1 Vertragsparteien

	Vertragspartei 1 (nachfolgend Fotograf genannt)	Vertragspartei 2 (nachfolgend Model genannt)
Name:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ, Ort:		
Geburtstag:		
Telefon:		
e-Mail:		

Das Model versichert, zum Zeitpunkt der Rechteübertragung im vollständigen Besitz dieser Rechte zu sein und diesen Vertrag abschließen zu dürfen.

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Das Model steht dem Fotografen für folgende Einsatzbereiche zur Verfügung:

<input type="checkbox"/>	Portrait	<input type="checkbox"/>	Lifestyle	<input checked="" type="checkbox"/>	Beauty
<input type="checkbox"/>	Fashion	<input type="checkbox"/>	Werbung	<input type="checkbox"/>	Bademoden
<input type="checkbox"/>	Dessous	<input type="checkbox"/>	Action/Sport	<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
<input type="checkbox"/>	Teil-Akt	<input type="checkbox"/>	Ganz-Akt		
<input type="checkbox"/>	Indoor	<input type="checkbox"/>	Studio	<input type="checkbox"/>	Outdoor
Ort Datum und Uhrzeit der Aufnahmen:					

Model und Fotograf erklären, dass mit der Bezahlung des vereinbarten Honorars oder der Übersendung des Datenträgers sämtliche Ansprüche des Models bezüglich der Bilder abgegolten sind und dass unwiderruflich sämtliches Negativ-, Dia-, Aufnahmematerial und alle Fotos, die am oben aufgeführten Shooting von dem Model angefertigt werden, Eigentum des Fotografen werden.

§ 3 Nutzung der Fotografien (§22 KunstUrhG und §12 UrhG)

Das Model und der Fotograf treffen folgende Vereinbarungen:

- Das Model räumt dem Fotografen das ausschließliche Nutzungsrecht ohne jede Beschränkung des räumlichen, zeitlichen oder inhaltlichen Verwendungsbereiches und für alle in Betracht kommenden Nutzungszwecke an den angefertigten Fotoaufnahmen ein. Dies umfasst die Bearbeitung, Retuschierung sowie Verwendung der Bildnisse für Montagen selbst oder durch Dritte, die mit dessen Einverständnis handeln und die an die hier vereinbarten Nutzungszwecke gebunden sind, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken. Eine gewerbliche Nutzung wird nicht ausgeschlossen! Ausgenommen hiervon ist Veräußerung und/oder die Veröffentlichung der Bilder in offensichtlich pornographischen oder ähnlich anstößigen Medien.
Mir ist bekannt, dass durch diese Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird.
- Der Fotograf als Urheber räumt dem Model die private, nicht gewerbliche Nutzung der Fotos ein. Private Nutzung meint die Nutzung im Rahmen einer privaten Homepage, Sedcard oder das hochladen auf Communityseiten welche eine kommerzielle Nutzung der Fotografien, egal welcher Art und auf welchem Wege, nicht beabsichtigen. Bei einer Veröffentlichung ist der Homepagelink (<http://www.hinrichsfehner.de>) und/oder die Nennung des Fotografen sichtbar im Bereich des Fotos anzubringen. Des Weiteren dürfen Fotos nicht weiter bearbeitet und dann veröffentlicht werden!

§ 4 Begleitung / Verspätung

1. Der Fotograf räumt dem Model _____ Begleitperson(en) seines Vertrauens ein. Diese wird/werden den Ablauf des Shootings nicht negativ beeinflussen oder stören.
2. Sollte sich das Model unentschuldigt mehr als 30 Minuten verspäten, wird der Termin ersatzlos gestrichen. Der Fotograf behält sich in diesem Fall das Recht vor eine angemessene Aufwandsentschädigung in Rechnung zu stellen. Bereits bezahlte Honorare werden damit verrechnet.

§ 5 Namensnennung und Verlinkung

Das Model ist mit der Namensnennung nicht einverstanden / einverstanden. Folgender Name soll im Falle einer gewünschten Namensnennung verwendet werden: _____ . Eine mögliche Verlinkung in Art und Umfang liegt im Ermessen des Fotografen.

§ 6 Honorar / Dauer des Shootings

Das Shooting findet auf TFP-Basis / Honorarbasis statt.

Im Falle von TFP erhält das Model eine CD oder DVD mit einer Auswahl verwertbarer Fotografien und die Nutzungsrechte nach §3 Abs. 2. Dem Fotografen stehen die Rechte lt. §3 Abs. 1 zu.

Im Falle eines honorarbasiereten Shootings wird das Honorar

1. vom Fotografen an das Model gezahlt oder
Hierdurch tritt das Model sämtliche Rechte an den Fotografen ab! §3 Abs. 2 ist damit nicht mehr gültig. Der vereinbarte Honorarsatz beträgt: _____ inkl. MwSt.
Darin sind eventuelle Nebenkosten wie z.B. Fahrtkosten schon enthalten. Sämtliche Forderungen vom Model sind mit der Zahlung des Honorars abgegolten.
2. vom Model an den Fotografen gezahlt.
Das Model erhält eine CD oder DVD mit einer Auswahl verwertbarer Fotografien sowie eine vereinbarte Anzahl an bearbeiteten Fotografien. Dazu das volle Nutzungsrecht der Fotos. Ausgeschlossen ist jedoch eine kommerzielle Nutzung.
Die Berechnung des Fotografenhonorars findet auf Basis eines individuellen Pauschalsatzes statt. Der vereinbarte Satz beträgt: _____ inkl. MwSt. Darin sind eventuelle Nebenkosten wie z.B. Fahrtkosten schon enthalten.
Das Model gesteht dem Fotografen zusätzlich die Nutzung der Fotografien im Sinne §3 Abs. 1 zu / nicht zu.

Die voraussichtliche Dauer des Shootings wird: 3 bis 4 Stunden betragen.

§ 7 Haftungsausschluß (§823 BGB)

Entgegen § 823 BGB sprechen sich beide Parteien ausdrücklich der Haftung für entstandenen Schaden, Verlust und / oder Verletzungen frei. Dieses gilt nicht bei mutwilligem Handeln.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages mit den gesetzlichen Vorschriften im Widerspruch stehen, so ist diese Bestimmung so auszulegen, das der vereinbarte Zweck weitestgehend erreicht wird. Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen berühren nicht die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzes.

§ 9 Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt, unabhängig vom Aufnahmeort, deutschem Recht und ist unanfechtbar sowie unwiderruflich! Der Gerichtsstand für beide Parteien ist das Amtsgericht Auren.

§ 10 Sonstige Abreden

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Weitere Absprachen sind nachfolgend festgehalten.

keine

###

###

§ 11 Einverständnis des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

(§ 104 BGB, § 106 BGB, § 107 BGB und § 1629 BGB)

Als Zusatzklärung bei minderjährigen Models erklären wir als gesetzlicher Vertreter und Sorgerechtsinhaber unser Einverständnis mit allen Punkten der vorstehenden Vereinbarung.

Name in Druckbuchstaben (Mutter)

Personalausweisnummer

Ort, Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben (Vater)

Personalausweisnummer

Ort, Datum

Unterschrift

- Das Sorgerecht liegt bei beiden Elternteilen gleichermaßen.
- Das Sorgerecht liegt bei nur einem Elternteil (Nachweis bitte beifügen).
- Das Sorgerecht liegt bei einem Vormund nach §§ 1773 ff BGB (Nachweis bitte beifügen).

Unterschriften:

Model:

Ort, Datum

Unterschrift

Fotograf:

Ort, Datum

Unterschrift